

Kinderrechte müssen im Grundgesetz verankert werden!

Das war die einhellige Meinung der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 20. November 2006.

In der Expertenanhörung vor der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in Anwesenheit der Familienministerin Frau von der Leyen bestand einhelliger Konsens, dass der derzeitige Zustand dringend reformiert werden muss.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, ehemalige Justizsenatorin von Hamburg und Berlin, sprach sich nachdrücklich für die Einführung von Kinderrechten als Grundrecht (z.B. als Art. 6a) aus. Dies entfalte eine Signalwirkung, die ein neues Bewusstsein in der Gesellschaft schaffen würde. Die Einführung von Kinderrechten als Staatszielbestimmung sei hingegen ungeeignet, da diese nur eine sehr indirekte und vor allem verspätete Auswirkung auf staatliches Handeln haben.

Laut Rechtsanwalt Dr. Kurt-Peter Merk würde durch die Verankerung eines „Kindergrundrechts“ der Druck auf die Jugendämter und Staatsanwaltschaften

steigen, dass staatliche Wächteramt ernster zu nehmen und sowohl die fürsorgerechtliche, als auch die strafrechtliche Eingriffsschwelle zu senken.

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., erwartet durch die Einführung als Grundrecht ein Gegengewicht zum starken Elternrecht und damit ein neues Bewusstsein bei Eltern zu erzeugen.

Dr. Jörg Maywald von der National Coalition, zuständig für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, forderte bei allen Gesetzesvorhaben eine Art Kindertauglichkeitsprüfung vorzunehmen und das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Die Verankerung als Grundrecht würde dies erleichtern.

Den einzigen Kritikpunkt äußerte Prof. Dr. Peter M. Huber von der Universität München. Es müsse berechnet werden, dass eine solche Verankerung im Grundgesetz auch finanzielle Konsequenzen habe und das Geld möglicherweise an anderer Stelle fehle. Die Hauptbetroffenen seien die Länder und Kommunen.

Lesen Sie zu diesem Thema auch den Standpunkt „Kinderrechte ins Grundgesetz!“

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Michelle Karautzki
Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de
Redaktionsschluss: 22.11.06